

INDIVIDUALBERATUNG DER LFA

Das Angebot der Individualberatung

Um einen Ausweg aus der Krisensituation zu finden, stehen Ihnen unsere Spezialisten mit einem neutralen Blick zur Seite. Sie analysieren gemeinsam mit Ihnen Schwachstellen und zeigen mögliche Auswege auf. Die Individualberatung ist kostenfrei.

Situationsanalyse

In einem ersten Schritt verschaffen wir uns einen Überblick über die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens. Hierfür benötigen wir:

- Darstellung der aktuellen Problemsituation
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- Angaben zum Privatvermögen

Lösungshinweise

In einem zweiten Schritt besprechen unsere Spezialisten mit Ihnen die gewonnenen Erkenntnisse und das weitere Vorgehen. Dies kann in unserem Haus oder in Ihrem Unternehmen erfolgen (ggf. zusammen mit Ihrem Steuerberater oder Unternehmensberater). Wir begleiten Sie auch zu Gesprächen mit Ihrer Hausbank.

Kontakt

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LFA-FÖRDERBERATUNG

Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: beratung@lfa.de
Tel.: 089/21 24 - 10 00

INDIVIDUALBERATUNG

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

LfA Repräsentanz Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

LfA Förderstützpunkt Hof
Oberer Torplatz 1
95028 Hof

E-Mail: individualberatung@lfa.de

Folgen Sie uns:  

Weitere Informationen:
www.lfa.de/stabilisierung



 Stabilisierung

STABILISIERUNG
FÜR BAYERISCHE
UNTERNEHMEN

FÖRDERANGEBOT

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe, die in Liquiditäts- oder Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind.

Was wird gefördert?

Wir unterstützen Sie bei folgenden Maßnahmen:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrent, Lieferanten- sowie sonstige Verbindlichkeiten)
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung von Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

Wie wird gefördert?

Mit dem Universalkredit stellen wir über Ihre Hausbank Liquidität zur Verfügung, helfen mit Risikoentlastungen bei unzureichenden Sicherheiten und beraten Sie mit den Fachleuten unserer Individualberatung.

DER UNIVERSALKREDIT

Mit Hilfe des Universalkredits kann die Umstrukturierung Ihres Unternehmens finanziell begleitet werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe, deren Jahresumsatz bis zu 500 Mio. Euro beträgt.

Nicht gefördert werden können:

- Unternehmen, deren Bonitätseinstufung eine Einjahres- Ausfallwahrscheinlichkeit von 10,0 % übersteigt,
- Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllen.

Eckpunkte zu den Darlehensbedingungen

Zinssatz	Vorzugszinssätze am unteren Ende der Marktzinssätze; aktuelle Zinssätze können Sie unter www.lfa.de/konditionen abrufen
Laufzeit	3 bis 20 Jahre
Tilgungsfrei	0, 1 oder 2 Jahre
Darlehenshöchstbetrag	15 Mio. Euro
Finanzierungsanteil	bis zu 100 %

Ihre Vorteile im Überblick:

- ein Kredit auch für Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen
- kurze und lange Laufzeiten
- Tilgungsfreijahre
- Darlehenshöchstbetrag 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- Verbesserung der Liquidität und Rentabilität
- bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“
- bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“, die i. d. R. von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Fonds unterstützt wird



BÜRGSCHAFTEN

Für Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen können auch Bürgschaften beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Bürgschaft ist ein tragfähiges Konsolidierungskonzept. Darin zeigen Sie auf, wie eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erreicht werden kann.

Was steht im Konsolidierungskonzept?

- Darstellung der Ursachen für die schlechte Geschäftslage
- Aufzählung von innerbetrieblichen Verbesserungsmöglichkeiten
- Beiträge der Firmeninhaber/Gesellschafter zur Konsolidierung
- plausible Ertrags- und Liquiditätsplanung

Eine Bürgschaft zur Umschuldung von Bankkrediten ist ausgeschlossen.

Für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, Dienstleister und Freiberufler bietet die LfA Bürgschaften von bis zu 50 % an. Für alle anderen Branchen kann die Bürgschaftsbank Bayern (www.bb-bayern.de) Bürgschaften übernehmen.